

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht. (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung)

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

TOP Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs für den Bereich Lilienstraße - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschluss:

Das Büro Sieber wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Lilienstraße“ beauftragt. Parallel soll das Büro Haag+Noll mit der Erschließungsplanung beauftragt werden.

TOP Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs für den Bereich Bühl - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschluss:

Das Büro Sieber wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Bühl“ beauftragt. Parallel soll das Büro Fassnacht mit der Erschließungsplanung beauftragt werden.

TOP Beschaffung eines Schneepfluges

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Beschaffung eines Schneepfluges einzuholen.

TOP 3

Information zur neuen Homepage und zum Logo der Gemeinde Baidt

Da die Homepage der Gemeinde Baidt nicht mehr auf dem neuesten Stand ist, wurde neben der Neugestaltung der Homepage auch ein neues Logo der Gemeinde Baidt vorgestellt.

Fraktionsübergreifend wurde der Aufbau und die Gestaltung der Homepage für gut und schlüssig befunden. Mit dem neuen Logo (runder Kreis mit Buchstabe B) konnten sich die Gremiumsmitglieder in keinsten Weise anfreunden, da kein Wiedererkennungswert mit der Gemeinde Baidt besteht. Man war sich einig, dass die Homepage weiter verfeinert wird. Desweiteren wurde von jeder Fraktion eine Person benannt, die sich mit der Thematik „neues Logo der Gemeinde“ beschäftigen wird.

TOP 4

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes " Bifang-Erweiterung" für die Errichtung einer Garage in der nicht überbaubaren Fläche auf dem Flst. 139/6, Benzstraße 2

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

Die Bauherrin möchte auf dem Flst. 139/6 an die Grenze zum Flurstück 139/5 eine Garage mit einer Länge von 5,00m, einer Breite von 3,00m und einer Höhe von 2,59m zum Einstellen des Sommer- / Winterautos bauen. Die Zufahrt erfolgt über die Stellplätze der Gemeinde. Da die Grundfläche weniger als 30m² beträgt, ist das Gebäude nach § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung Baden Württemberg (LBO) verfahrensfrei.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Bifang-Erweiterung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt (B-Plan rechtskräftig 18.09.1975). Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen, mit Ausnahme von notwendigen Stützmauern, nicht zulässig. Zugelassen sind außerhalb der Baugrenze nur Freitreppen, Gesimse, Dachvorsprünge, Blumenfenster, feststehende Sonnenschutzrichtungen, Balkone, Terrassen und Veranden. In der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurden als Ausnahme Holzschuppen bis 20m³, Gewächshäuser bis 15m³ und Pergolen mit max. 20m² Grundfläche zugelassen. Da Garagen nicht aufgeführt sind, ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die

Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde kann der Befreiung nicht zugestimmt werden, da die Zufahrt zur Garage über öffentliche Stellplätze erfolgen soll.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zu der erforderlichen Befreiung wird nicht erteilt.

TOP 5

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Friesenhäusle III" für die Errichtung eines Geräteschuppens in der nicht überbaubaren Fläche auf dem Flst. 149, Eichhorngasse 5

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

Auf dem Flurstück 149, Eichhorngasse 5 will der Bauherr ein Gerätehäuschen in Holzkonstruktion mit einer Länge von 7,00m, einer Breite von 2,30m und einer Höhe von 2,00m bauen. Die Hälfte soll mit Holzwänden geschlossen werden und als Gerätehütte dienen. Die offene Hälfte der Hütte ist als Fahrrad- und Müllüberdachung gedacht. Die geplanten Gerätehütte soll in die Süd-Ostecke des Grundstücks gebaut werden.

Da der Bruttorauminhalt der Nebenanlage weniger als 40 m³ beträgt, ist die Hütte nach § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung Baden Württemberg (LBO) verfahrensfrei. Das Grundstück Flst.Nr. 149 liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Friesenhäusle III“. Im Bebauungsplan sind Holzschuppen bis 20m³ Rauminhalt zulässig. Da das geplante Gebäude jedoch größer ist, ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder*
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder*
- 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde*

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Interessen vereinbar.

Beschluss:

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung der Gerätehütte wird erteilt, soweit die Nachbarn zustimmen..

TOP 6

Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Abrundung Grünenberg“ für einen Teil der Garage in der nicht überbaubaren Fläche auf Flst. 667, Grünenbergstr. 26

Bauamtsleiterin Frau Jeske trägt folgenden Sachverhalt vor:

Auf dem Flst. 667 in der Grünenbergstraße soll ein Wohngebäude mit Garage abgebrochen werden. Dies ist ein verfahrensfreies Vorhaben, für das keine Genehmigung beantragt werden muss. Auf dem Grundstück wird nun der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit frei stehender Doppelgarage beantragt.

Für den Teil des Grundstücks, in dem das Wohngebäude und die Hälfte der Garage geplant ist, liegt kein Bebauungsplan vor, so dass das Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) beurteilt wird.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der südliche Teil der Garage liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Abrundung Grünenberg“ bei dem für diesen Bereich eine nicht überbaubare Fläche eingetragen ist. Für den Bereich der Garage, die im Bebauungsplangebiet liegt ist eine Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 34 BauGB erfüllt, da sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung einfügt, die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse sind gewahrt, die Erschließung ist gesichert.

Eine Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch einen Grundstückstausch, dem die Eigentümer des Flst. 667 zugestimmt haben, war es erst möglich das Baugebiet „Abrundung Grünenberg“ in der jetzigen Form zu entwickeln. Verpasst wurde damals, das Tauschgrundstück aus dem Bebauungsplanbereich herauszunehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage wird erteilt und der erforderlichen Befreiung für den südlichen Teil der Doppelgarage in der nicht überbaubaren Fläche wird zugestimmt.

TOP 7

Vergabe der Türen und der Tore beim Neubau der Bauhofhalle

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

Der Baubeginn für die Bauhofhalle ist auf die 39. Kalenderwoche terminiert. Die Rohbauarbeiten mit Außenanlagen (befestigte Flächen und Sickermulde), der Stahlbau sowie die Wand- und Dachverkleidung wurden bereits in der Gemeinderatssitzung im Juli vergeben.

In die Halle werden 3 Türen und 5 Tore eingebaut. Diese wurden beschränkt ausgeschrieben. Es gingen 4 Angebote ein. Die Angebotspreisspanne liegt zwischen 22.990,80 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 36.953,07 Euro brutto (= 160,7 %, teuerstes Angebot).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. ITV Torsystem GmbH aus Wolfegg mit einer Angebotssumme von 22.990,80 Euro brutto abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergabe der Gewerke an die Firma vorgenommen werden. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint.

Beschluss:

Der Auftrag für das Liefern und den Einbau der Türen und Tore für die Bauhofhalle wird an die Fa. ITV Torsystem GmbH aus Wolfegg mit einer Angebotssumme von 22.990,80 Euro brutto erteilt.

TOP 8

Vereinszuschüsse 2020

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2020 bis spätestens 06. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Der Sportverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €.)

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von 3 Jugend-Waldschrathäuser sowie für ein Zelt/Hütte für Veranstaltungen.

Die Schalmeienkapelle beantragt für das kommende Jahr keinen Investitionskostenzuschuss.

Im Jahr 2019 wurden bis jetzt folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

Landfrauen	105,-- €
Musikverein	3460,-- € (1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss 1000,00 € Jugendausbildung
Soldatenkameradschaft	80,-- €
Tennisclub	515,-- €
Blutreitergruppe	105,-- €
Narrenzunft	260,-- €
Schalmeienkapelle	1091,06 € (515,00 € Regelzuschuss, 576,06 € Investitionskostenzuschuss)
Schützengilde	435,00 €
Kunstkreis	105,00 €
Schulförderverein	260,00 €
Human-Table-Soccer	50,00 €
Insgesamt:	6466,06 €

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen/Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind.

Bei der Höhe der Vereinszuschüsse sollten **keine** Kürzungen vorgenommen werden. Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms aber auch beim alle zwei Jahre stattfindenden Ehrenamtsfest kann sich die Verwaltung auf „ihre“ Vereine verlassen.

Zudem sind unsere Vereine bei der Integration von Flüchtlingen in den kommenden Jahren noch stark gefordert.

Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Beschluss:

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.
- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 4.) Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 260,- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von 3 Jugendhäuser sowie für ein Zelt/Hütte für Veranstaltungen.

TOP 9

Bericht über das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Herr Göppel von der Energieagentur Ravensburg stellte ausführlich das Energie- und Klimaschutzkonzept des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental vor. Neben der Entwicklung zur vorbildlichen Energie- und Klimaschutzregion ging Herr Göppel auch verstärkt auf die Stärken und Potentiale der Gemeinde Baidt ein (Stromverbrauch, Wärmeverbrauch, CO₂-Emissionen). In der Klimaschutzregion Alläu-Bodensee Oberschwaben gibt es 56 Kommunen die am European Energy Award teilgenommen haben. 10 davon wurden mit dem „eea-Gold“ zertifiziert.

TOP 10

Klimaschutz in Baidt Status Quo

Kämmerer Abele berichtet:

Klimaschutz ist derzeit ein beherrschendes Thema, in den Medien und auch in unserer Gesellschaft. Es gehen nicht nur Schüler dafür auf die Straße, laut aktuellen Umfragen ist der Klimawandel, neben der Zuwanderung und der Wohnungsnot das wichtigste Thema. Der Klimawandel lässt sich nicht leugnen, klimatische Veränderungen sind spürbar. Klimaschutz sichert die Lebensgrundlage: unsere Erde.

Der Rückgang der Artenvielfalt nimmt zunehmend dramatische Folgen an. Zunächst gab es weniger Wildblumen und -pflanzen, jetzt werden auch die Insekten weniger. Selbst in unserer ländlich geprägten Gegend, gibt es bspw. deutlich weniger Marienkäfer, Ohrenzwicker usw. Auch viele Vogelarten sind nicht mehr vorhanden oder vom Aussterben bedroht. Gab es vor zwanzig Jahren noch etliche Mauerschwalben an unseren Gebäuden, kommen diese auch bei uns kaum mehr vor.

Dass der Artenrückgang menschliche Ursachen hat, darüber ist man sich einig. Die Gründe für das große Artensterben und für den Klimawandel jedoch sind vielfältig. Wir leben in einer Zeit des globalen, wirtschaftlichen Wachstums im begrenzten System Erde und verwandeln die vielfältige Welt in eine große einheitliche Fabrik. In eine Agrar-Fabrik, einer Konsum-Fabrik und eine Wohn-Fabrik.

Die Gemeinde Baidt reagiert auf die Auswirkungen des Klimawandels bspw. mit dem Bau der Querverbindung für die Wasserversorgung von der Quelle Weißenbronnen nach Baidt. Damit ist eine Wasserversorgung der Gemeinde auch im Hochsommer gesichert.

Darüber hinaus wurde ein Starkregenrisikomanagement in Auftrag gegeben. Mit dieser Maßnahme wappnet sich die Gemeinde, um die Gefährdung durch Starkregen besser beurteilen zu können und die dadurch bedingten Risiken zu verringern.

Die Förderung der biologischen Vielfalt ist auch in der Verwaltung eine Querschnittsaufgabe. Sie ist Angelegenheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Baidt, vor allen Dingen des Bauhofes, der bspw. unsere Grünflächen pflegt, jedoch auch des Bauamtes, in Bezug auf den Flächenverbrauch oder auch des Hauptamtes, wenn Beschaffungen zu tätigen sind. Alle Ämter sind davon betroffen.

In einigen Städten, so in Konstanz bspw., wurde der „Klimanotstand“ ausgerufen. „Klimanotstand“ heißt für die dortige Stadtverwaltung, dass Maßnahmen zu ergreifen sind, die die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beschränken. Das bedeutet, dass alle politischen Entscheidungen daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Erderwärmung haben. Sitzungsvorlagen für den Gemeinderat werden um eine Einschätzung zur Klimarelevanz der behandelten Themen ergänzt. Insofern ist der „Klimanotstand“ erst einmal nur ein Begriff. Ein Appell, den Klimawandel zu begrenzen, jedoch ohne rechtliche Bindung.

In Baidt können wir uns ebenso bei jeder Anschaffung, baulichen Entwicklung, täglichen Grünpflege, Konsum und eigenem Verbrauch die Auswirkungen auf die Umwelt vor Augen führen.

Sichtbares Zeichen für das Engagement der Gemeinde Baidt bei Klimaschutz und Energieeffizienz ist die Teilnahme am European Energy Award.

European Energy Award (eea)

Die Gemeinde Baidt nimmt seit 2009 am European Energy Award (eea) teil. Das bedeutet, dass ein verbindlicher Maßnahmenplan für jedes kommende Jahr erarbeitet und beschlossen werden muss.

Das Verfahren zum eea setzt sich aus einer Bestandsaufnahme und einer Katalogisierung potentieller zukünftiger Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in den folgenden Handlungsfeldern zusammen:

- Kommunale Entwicklungsplanung und Raumordnung*
- Kommunale Gebäude und Anlagen*
- Ver- und Entsorgung*
- Mobilität*
- Interne Organisation*
- Externe Kommunikation und Kooperation*

Im Jahr 2017 wurde die Gemeinde mit einem Ergebnis von 62 Prozent rezertifiziert und hat sich zum Ziel gesetzt, den begonnenen eea-Weg konsequent weiter zu gehen. Die nächste Rezertifizierung wird im Jahr 2020 erfolgen.

Über den Gemeindeverband Mittleres Schussental wurde ein Energie- und Klimaschutzkonzept aufgestellt. Über deren Umsetzung und dessen Zielerreichungsgrad berichtet Herr Göppel von der Energieagentur in der Gemeinderatssitzung.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

- Kommunale Entwicklungsplanung und Raumordnung

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Der Flächennutzungsplan wird nach der Änderung des Regionalplans vom Gemeindeverband Mittleres Schussental in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und dem Gemeinderat erstellt. Darin wird dem Erhalt der Biodiversität eine zeitgemäße Gewichtung zufallen. Weitere ökologische Belange können bei der Bauleitplanung aufgegriffen werden. So wird bei der Erschließung kommender Baugebiete, der Gemeinderat im Detail über ökologische Aspekte in Bebauungsplänen diskutieren.

- Kommunale Gebäude und Anlagen

Sanierungskonzepte Gebäude

Das Sanierungskonzept für die Schenk-Konrad-Halle wurde vom Büro Kirchner Konstruktionen Bereich Energiedienstleistungen in der Gemeinderatssitzung am 28. November 2017 vorgestellt. Mit einer Umsetzung wird voraussichtlich 2020/2021 begonnen.

Bei der Klosterwiesenschule wurde der im Vorjahr beschlossene Umbau des Wärmeverteilers mit Stellventilen, Klappen und Anpassung auf die Gebäudeleittechnik in diesem Jahr umgesetzt. Im Rahmen der Gebäudesanierung wird die Energieeffizienz dargestellt. Über 95 % des im Nahwärmenetz erzeugten Stroms werden von der Schule selbst genutzt.

Der bestehende Kindergarten Sonne, Mond und Sterne ist 30 Jahre alt und ist in der weiterführenden Finanzplanung dargestellt. Im Kindergartenneubau wird zur Überprüfung der Luftdichtheit ein Blower Door Test durchgeführt.

Ebenso werden im Rathausgebäude die Schwachstellen erörtert und ausgebessert.

Der Austausch der Innenbeleuchtungen in den gemeindeeigenen Gebäuden auf LED-Beleuchtung steht weiterhin auf der Agenda.

- Ver- und Entsorgung

Strombezug

Als eea-zertifizierte Gemeinde bezieht Baidt seit 2011 zu 100 % Ökostrom zur Versorgung ihrer Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung und trägt somit aktiv zur Energiewende im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei.

Nahwärmenetz und Eigenstromnutzung

Anlässlich einer anstehenden Heizungserneuerung in der Schenk-Konrad-Halle wurde ein Nahwärmekonzept entwickelt mit der Zielvorgabe eine umweltfreundliche und energieeffiziente Wärmeversorgung in Baidt zu etablieren. Es erfolgte 2014 die Errichtung eines erdgasbetriebenen, wärmegeführten Blockheizkraftwerkes mit Eigenstromnutzung im Schulgebäude. Damit werden sowohl öffentliche als auch private Gebäude im Rahmen des Nahwärmenetzes versorgt. Mit dem Fischerareal soll das Nahwärmenetz erweitert werden.

Photovoltaikanlage und Eigenstromnutzung

Auf dem Rathaus wurde eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung installiert.

Prüfung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf weiteren öffentlichen Gebäuden zur Eigenstromnutzung

Es könnte die Errichtung von PV-Anlagen im Bauhof, in der Schenk-Konrad-Halle, Sporthalle, Klosterwiesenschule, Kindergarten, Asylbewerberunterkunft, DRK Standort und Aussegnungshalle geprüft werden.

Stromsparen in Asyl- und Obdachlosenunterkünften

Von der Integrationsmanagerin und Flüchtlingsbeauftragten sollten den Bewohnern Informationen zum nachhaltigen Umgang mit Energie, Wasser und Abfall aufgezeigt werden. Hier haben wir derzeit einen hohen Verbrauch.

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Baidt hat ihre Straßenlampen sukzessive auf insektenfreundliche und energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die besonders insekten-schädlichen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen wurden ausgetauscht. 98 % der Straßenbeleuchtung ist bis Ende des Jahres auf LED umgerüstet. Bezüglich

Beleuchtungszeiten könnte eine Reduzierung angedacht werden. Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die Bereitschaftszeiten der Straßenbeleuchtung in Baidt wie folgt eingestellt.

Ortskern:	04:00 bis 01:00 Uhr
Schachen, Sulpach	05.00 bis 00.30 Uhr

Anregung des Gemeinderates in der Sitzung vom 02.07.2013 war, die Beleuchtungszeiten an die Busfahrzeiten zu koppeln mit jeweils 30 Minuten Vor- bzw. Nachlaufzeit zum ersten bzw. letzten Bus.

- **Mobilität**

Mit dem Stadtbus Ravensburg-Weingarten, der Anschaffung eines Schul- und Bürgerbusses sowie einem konsequenten Radwegeausbau werden ökologische Schwerpunkte im Bereich der Mobilität gesetzt.

E-Fahrzeuge

Im Bauhof sowie im Rathaus werden jeweils ein E-Fahrzeug beschafft. Im Standort des neuen Lebensmittelmarktes wird vom Investor eine E-Ladestation errichtet.

Pedelec

Ein neu angeschafftes Pedelec wird von den Mitarbeitern zur Erreichung der örtlichen Ziele eingesetzt. Weiter wird vor dem Rathaus derzeit eine Radservicestation errichtet. Hier finden Radlerinnen und Radler frei zugänglich neben einer Luftpumpe für alle gängigen Ventile auch Werkzeuge für kleinere Reparaturen.

Begrünung von Buswartehäuschen

Auch können begrünte Buswartehäuschen Insekten und Wildbienen mit Nahrung versorgen. Bei den beiden Bushaltestellen entlang der Marsweiler Straße, die demnächst barrierefrei umgestaltet werden, ist es Wunsch der Verwaltung diese zu installieren. Dem Gemeinderat wird hierzu ein Beschlussvorschlag unterbreitet. Da die Dächer der Bushaltestellen nicht so hoch sind, wie viele andere Flachdächer, herrschen durch wenig Wind und gute Sonneneinstrahlung beste Voraussetzungen, um den Insekten ein zusätzliches Nahrungsangebot zu bieten. Die Gemeinde nimmt hier gerne auch Sponsoren oder Patenschaften entgegen.

Radwege

Der Ausbau der Radwege steht ebenfalls auf der Agenda. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat auf Antragstellung den Bauabschnitt III für den Radweg entlang der Verbindungsstraße von Sulpach, Hasenweg nach Mochenwangen in das Förderprogramm 2019-2023 aufgenommen. Im Moment ist die Verwaltung dabei, den Grunderwerb zu tätigen, sofern dieser bis Ende 2019 realisiert werden kann, wird ein Zuschussantrag gestellt, ein Bewilligungsbescheid wurde bereits in Aussicht gestellt.

- **Interne Organisation**

Das öffentliche Beschaffungswesen ist bspw. ein wichtiges Instrument zur Förderung des Umweltschutzes. Bewegliche Beschaffungsgüter die dauerhaft notwendig sind,

sind Papier (Umweltpapier und Papierhandtücher), Bürobedarf und Geräte sowie Möbel. (www.gruener-beschaffen.de)

„Grüner beschaffen“ würdigt vorbildhafte Städte und Gemeinden, die bereits überwiegend Recyclingpapier mit dem Blauen Engel verwenden, und macht ihre aktuellen Einsatzquoten transparent. In der Gemeinde- und Schulverwaltung wird ab sofort auf Recyclingpapier umgestellt. Papier mit dem Blauen Engel besteht zu 100 Prozent aus Altpapier und stellt als einziges Umweltzeichen Anforderungen an eine ökologisch konsequente Papierherstellung. Die Produktion spart im Vergleich zu Frischfaserpapier rund 60 Prozent Energie und 70 Prozent Wasser.

Weitere Handlungsfelder die der Kommune, unabhängig vom eea, im Hinblick auf den Klimaschutz und den Erhalt einer lebenswerten Umwelt am Herzen liegen:

- Grünflächen und Gewässer

Die Grundsätze des ökologischen Grünflächenmanagements werden derzeit in Augenschein genommen. Der Bauhof orientiert sich projektbezogen daran. Sicherlich gilt es auch, den Begriff „Schönheit“ im Bezug auf Grünflächen und im Hinblick auf den Lebensraum für Tiere und Pflanzen neu zu definieren. Biodiversität hat einen zentralen Stellenwert in der Ökologie. Das Grünflächenteam des Bauhofes, wird diesbezüglich geschult.

Lebensraum rekultivierte B30

Die Pflege der B30 erfolgt mit besonderer Rücksicht auf die Artenvielfalt. Der Böschungsbereich sowie die festgesetzten Ausgleichsflächen werden vom Bauhof zweimal im Jahr gemäht (Mitte Juni und Mitte September). Die Mahd wird entfernt, um eine Anreicherung von Nährstoffen zu verhindern, dies kommt der Artenvielfalt zu Gute.

Insektenfreundliche Blumenwiesen

Im August 2019 wurde mit Herrn Ott, Beauftragter des Landschaftserhaltungsverbands des Landkreises, das Gemeindegebiet in Augenschein genommen. Ziel war es unter anderem auch zu prüfen, an welchen Stellen wir im nächsten Jahr Blühwiesen anlegen können und welche Flächen sich hierfür eignen.

Seit einiger Zeit verfolgt die Gemeinde Baidt das Ziel, die Artenvielfalt auch in geeigneten Kleinflächen ohne intensive Pflege zu erhöhen. So wird im nächsten Jahr die im Regionalen Grünzug befindliche Fläche in der Mittleren Breite eingesät, so dass wir auch im südlichen Teil Baidts unmittelbar an den Spielplatz angrenzend eine wertvolle und attraktive Blumenwiese haben. Darüber hinaus betreut der Bauhof jährlich weitere 10-12 Blumenwiesen in der Gemeinde.

Baumschutz und Baumpflege

Der Erhalt des Baumbestandes ist von großer Bedeutung. Die im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs gefälltten Bäume werden noch in diesem Jahr wieder gepflanzt. Der Pflanzplan wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Streuobstbestand

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Arten und prägend für das Landschaftsbild unserer Region. Streuobstbestände sind zunehmen gefährdet. Die Gemeinde beteiligt sich deshalb am Projekt „1000

schnittige Obstbäume“. Hier werden Streuobstbestände durch geschulte Fachwarte für Obst- und Gartenbau geschnitten und 2/3 der Kosten vom Landkreis und der Gemeinde übernommen. In Baidt haben sich 6 Streuobsteigentümer gemeldet und ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Auch ist die Gemeinde Baidt dabei, eine Sammelbestellung für Streuobstbäume anzubieten. Bereits vor vielen Jahren wurde dies praktiziert, geriet dann jedoch in Vergessenheit. Es hat sich gezeigt, dass bei Sammelbestellungen sehr günstige Preise für die Pflanzbäume möglich sind. Die Ausgabe der Bäume erfolgt dann im Herbst.

Naturnahe Kreisverkehre

Zwei Kreisverkehre wurden bereits mit Insektenfreundlichen Stauden bepflanzt. Der dritte Kreisverkehr der Gemeinde in Schachen/Am Föhrenried wird 2020 umgestaltet. Allerdings kostengünstiger mit einer insektenfreundlichen Blumenmischung.

Grunderwerb von Naturschutzflächen

Die Gemeinde Baidt ist stolz auf das 14 Hektar große Naturschutzgebiet Annaberg. Schutzzweck ist die Erhaltung des Gebietes als ausgedehntes Sekundärbiotop mit einem für solche Biotope in Oberschwaben einzigartigen Artenreichtum an hochgradig gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten. Die Gemeinde ist bemüht, bei Grunderwerbsverhandlungen, Flächen, die im Naturschutzgebiet liegen, mit zu erwerben.

Neben dem Naturschutzgebiet Annaberg hat die Gemeinde auch Anteil am Naturschutzgebiet Schenkenwald.

Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern

Bereits 2011 hat die Gemeinde im Rahmen des Projektes „Renaturierung von Fließgewässern“ am Sulzmoosbach Störelemente eingebaut, mit deren Hilfe die Eigendynamik des Baches angeregt wurde. Auf einer Strecke von etwa 700 m wurden 17 Buhnen (vom Ufer zur Flussmitte hin errichteter Damm) und zahlreiche Störsteine eingebaut sowie 210 Bäume und Sträucher gepflanzt.

Diese Maßnahmen könnten auf einer Länge von weiteren 450 m im Anschluss an den ökologisch aufgewerteten Gewässerlauf in Angriff genommen werden. Allerdings ist die Gemeinde nicht im Besitz der Grundstücke an beiden Seiten des Gewässerrandstreifens. Dies wäre hilfreich, um das Projekt in gleicher Art voran treiben zu können.

Errichtung eines Gewässers II. Ordnung

Nördlich des Baugebietes Geigensack wird ein wasserwirtschaftlich bedeutendes Gewässers II. Ordnung (Gewässerneubau) errichtet. Für den Umfang des Genehmigungsverfahrens sind weitere qualitative hydraulische Berechnungen des Sulzmoosbaches und des Oberen Bampfen notwendig. Ökologische Maßnahmen sollen hier Beachtung finden. Bäche sind dynamische Lebensräume, die abtragen und ablagern, ihren Lauf verändern, Ufer und Auen überschwemmen. Ideal ist, wenn sich die eigendynamische Entwicklung mit diesen natürlichen Prozessen initiieren lässt. Innerhalb des zu errichtenden Gewässerbettes kann das Gewässerbett durch Strukturelemente aufgewertet werden.

Auf kommunaler Ebene werden Klimaziele greifbar und erreichbar. Die Gemeinde Baidt ist auf einem guten Weg und wird Schritt für Schritt weitere Maßnahmen ergreifen. Wir haben Vorbildfunktion und sind Multiplikator und vor allen Dingen haben wir die Verantwortung für kommende Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen zum Klimaschutz zur Kenntnis.

TOP 11

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte -- Änderung des § 15 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe)

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 04.11.2014 wurde die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Benutzungsgebühren für Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte nach den Höchstbeträgen für die zuschussfähige Miete (Angemessenheitsgrenzen) bzw. bei angemieteten Wohnräumen nach der tatsächlichen Miete angesetzt. Die angefallenen Nebenkosten wurden am Ende des Jahres „spitz“ abgerechnet.

Das Landratsamt Ravensburg hat daraufhin verlangt, dass in der örtlichen Satzung die Beträge für die Nutzungsgebühr bzw. für die Nebenkostenpauschale ausgewiesen werden müssen. In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 wurde eine entsprechende Änderungssatzung, in der diese Beträge ausgewiesen sind, beschlossen.

Da diese Gebührensätze nicht auskömmlich sind, hat die Verwaltung eine neue Kalkulation durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Kalkulation ergibt sich ein

*Personenbezogener Gebührensatz für die **Mietkosten in Höhe von 249,45€/mtl.**
(bisher 132,98 €)*

und ein

*Personenbezogener Gebührensatz für die **Nebenkosten in Höhe von 128,46€ /mtl.**
(bisher 109,89 €).*

Die Erhöhung der Mietkosten ist überwiegend auf Reparaturkosten in der Wohncontaineranlage Friesenhäusler Straße 12 zurückzuführen. Bei der ersten Kalkulation wurden damals keine Kosten in Ansatz gebracht.

Die Erhöhung bei den Nebenkosten beruhen überwiegend auf die hohen Stromkosten - ebenfalls im Wohncontainer in der Friesenhäusler Straße 12.

Beschluss:

Gemeinde Baidt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 01. Oktober 2019 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte beschlossen:

1.

§ 15 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Personenbezogene Gebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Person und Monat 249,45€.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Monat 128,46€.
- (4) Bei der Errechnung der Gebühren nach Absatz 2 und 3 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

2.

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Änderungssatzung verletzt worden sind.

Baidt, den 11. Oktober 2019

Simone Rürup
Bürgermeisterin

Gewährung eines Darlehens an den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinden Baienfurt und die Gemeinde Baindt sind aufgrund ihrer Liquiditätsstände derzeit in der Lage dem Zweckverband für dessen Investitionen in Bezug auf die Trasse der Querverbindung Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Die örtlichen Banken nehmen keine Festgelder mehr an bzw. die Zinskonditionen sind bei 0%. Ein Verwahrtgelt für Großanleger, Gewerbetreibende und Kommunen ist ebenfalls bereits Standard. Wenn die Gemeinden ihre Gelder mit Verwahrtgelten parken, reduzieren sie ihr Vermögen auf Raten.

Es bestünde derzeit die Möglichkeit auch alternative Formen (Gewährung von Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe und Zweckverband Wasserversorgung) zu tätigen.

Die Gemeinden Baindt und Baienfurt haben keine Gewährung von Darlehen in den jeweiligen Haushalten eingestellt. Im Wirtschaftsplan des Zweckverbands ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von 550.000 € Fremddarlehen dargestellt.

Bei einem Aufteilungsschlüssel von 60/40 wären dies anteilige Darlehen von

der Gemeinde Baienfurt in Höhe von 330.000 €

und

der Gemeinde Baindt in Höhe von 220.000 € .

Es würde eine Verzinsung von 1,0% auf 5 Jahre vereinbart werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer letzten GPA-Prüfung auch die Gewährung von Darlehen an den Zweckverband und die Eigenbetriebe angeregt, da die Gemeinde derzeit ausreichend liquide ist.

In Zeiten guter Liquiditätsstände kann man den Eigenbetrieben bzw. dem Zweckverband Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte in Zukunft bei rückläufiger Liquiditätsentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

Aufgrund der derzeitigen Liquiditäts- und Verwahrtgeldsituation kann ein Darlehen gewährt werden. Alternativ zu der Aufnahme des Trägerdarlehens wäre ein Darlehen bei den örtlichen Banken denkbar.

Der Zweckverband Wasserversorgung wird am 21.10.2019 über die Aufnahme des Darlehens entscheiden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baidt gewährt dem Zweckverband ab dem 01.12.2019 ein Darlehen in Höhe von 220.000 € zu einem Zinssatz in Höhe von 1,0 %.

(Auszahlungstermin 01.12.2019: 220.000 €, Zinsanpassung am 01.12.2024, Tilgungsquote 2,5%, Zins- und Tilgungstermine jeweils zu Quartalsende erstmaliger Tilgungstermin 31.03.2020).

2. Der außerplanmäßigen Ausgabe - Gewährung eines Darlehens - wird zugestimmt.

TOP 13

Neubeschaffung eines Schneepflugs für den Bauhof

Ortsbaumeister Roth berichtet:

Der Winterdienst in der Gemeinde Baidt ist in 3 Schneeräumkategorien eingeteilt. Kategorie 1 sehr wichtig (Hauptstraßen mit Steigung, größer 40 Autos in 1 Std., Busstraßen), Kategorie 2 wichtig (Hauptstraßen), Kategorie 3 Nebenstraßen, Radwege. Die Firma Wucherer kündigte den Winterdiensteinsatz im Gemeindegebiet. Sie war für die Räumkategorie 2 verantwortlich. Der Winterdienst wurde neu ausgeschrieben und es wurde bereits eine neue Firma nur für die Räumkategorie 3 gefunden. Dadurch musste eine Neuverteilung der Räumstrecken stattfinden. Die Räumkategorie 2 wird ab sofort vom Bauhof der Gemeinde Baidt übernommen. Hierzu benötigt der Bauhof einen neuen Schneepflug an den Lindner Unitrac. Der bisherige Schneepflug (Anbau bei Firma Wucherer) passt nicht an den Linder Unitrac der Gemeinde Baidt.

Durch die Neuverteilung der Räumstrecken übernimmt der Bauhof Baidt zu ca. 85 Prozent den Winterdienst im Gemeindegebiet. Der neue Schneepflug erfüllt alle Voraussetzungen, die für den täglichen Gebrauch im Winterdienst benötigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Schneepflug zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 - 14.000 €. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2019 wurden außerplanmäßigen Kosten vom Gremium genehmigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Kauf des Schneepflugs nach Eingang aller Angebote an den günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP 14

Anfragen und Verschiedenes

a) **Verkehrsangelegenheiten – Kornblumenstraße**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit, dass die Straßenmulde bei der Einfahrt von der Rosenstraße in die Kornblumenstraße den gesetzlichen Vorgaben entspricht. In der nächsten Bauausschusssitzung werden sich die Gremiumsmitglieder die

Sache vor Ort anschauen. Es wird dann entschieden, ob die Mulde bleibt oder aber zurückgebaut wird.

b) Verkehrsangelegenheiten – Baugebiet Geigensack

Man war sich einig für das Baugebiet Geigensack eine verkehrsrechtliche Anordnung „Zone 30“ zu beantragen.

c) Verkehrsangelegenheiten – Baugebiet Marsweiler Ost II

Man war sich einig, für das Baugebiet Marsweiler Ost II eine verkehrsrechtliche Anordnung „Zone 30“ zu beantragen.

d) Ökopunkte

Es wurde angefragt, wieviele Ökopunkte für das Gewerbegebiet „Mehlis“ benötigt werden. Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit, dass pro qm 15,6 Ökopunkte in Ansatz gebracht werden. 1 Ökopunkt hat einen Wert von ca. 1 €.

e) Pflanzung Badweg

Es wurde angeregt, bei der Brücke am Badweg Bäume nachzupflanzen.

f) Sitzungsunterlagen Abwasserzweckverband

Es wurde bemängelt, dass die Unterlagen zu spät zugestellt wurden.

g) Kornblumenstraße

Die Verwaltung wird eine Einbahnstraßenregelung in der Kornblumenstraße abklären.

h) Parkverbot Baidter Straße

Es soll mit der Gemeinde Baienfurt abgeklärt werden, ob man nicht in der Baidter Straße ein allgemeines Halteverbot erlassen kann.